

## Beitragssätze 2015

Die Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK BV) genehmigte im August 2014 auf Antrag des Stiftungsrates des Sicherheitsfonds die Beitragssätze für das Bemessungsjahr 2015 wie folgt:

<b>Beitragssatz</b>	<b>Aufgabe</b>
<b>0.08%</b>	<b>für die Erbringung der Zuschussleistungen bei ungünstiger Altersstruktur aufgrund der nach BVG pro rata koordinierten Lohnsummen</b>
<b>0.005%</b>	<b>für die Erbringung von Insolvenz- und anderen Leistungen aufgrund der reglementarischen Austrittsleistungen aller aktiv versicherten Personen sowie der mit 10 multiplizierten Rentenleistungen aus der Betriebsrechnung</b>

**Damit bleiben beide Beitragssätze im Vergleich zum Bemessungsjahr 2014 unverändert. Die Beiträge für das Jahr 2015 werden per 30. Juni 2016 zur Bezahlung fällig.**

Bei den Zuschussleistungen für ungünstige Altersstruktur war der auf den nach BVG-Minimum koordinierten Löhnen erhobene Beitrag vor zwei Jahren von 0.07 auf 0.08% erhöht worden. Die Zuschüsse haben seither weiter zugenommen und dürften aktuell wieder über den Beitragseinnahmen liegen. In Anbetracht der erst vor zwei Jahren erfolgten letzten Erhöhung und der bestehenden Fondsreserve wird der Beitragssatz für das Bemessungsjahr 2015 bei 0.08% belassen. Für eine volle Abdeckung dieser Leistungen wird in den nächsten Jahren aber eine Erhöhung des Satzes notwendig werden.

Der Beitragssatz für die Insolvenzleistungen wird auf den Austritts- und den mit 10 multiplizierten Rentenleistungen erhoben. Dank tiefen Ausgaben konnte dieser Beitragssatz in den letzten Jahren kontinuierlich gesenkt werden. Mit der im letzten Jahr erfolgten nochmaligen Halbierung des Satzes auf 0.005% für das Bemessungsjahr 2014 werden ab nächstem Jahr die Insolvenzeleistungen aller Voraussicht nach durch die Einnahmen nicht mehr gedeckt sein. Mit diesem tiefen Satz kann somit ein Abbau der Fondsreserve erwartet werden. Dieser Prozess wird mit der Beibehaltung des Satzes von 0.005% für das Bemessungsjahr 2015 fortgesetzt.